

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/010/2020)

Sitzung am: 14. Mai 2020

Beschluss zu: V-LB0171/20

Gegenstand:

Haushaltswirtschaftliche Sperre für das Jahr 2020

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück nimmt den Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gemäß § 30 SächsKomHVO für das Haushaltsjahr 2020 durch den Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht der Landeshauptstadt Dresden zur Kenntnis.
2. Der Ortschaftsrat der Ortschaft Langebrück bittet den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden dem Ortschaftsrat bis zu seiner nächsten regulären Sitzung zu berichten,
 - a) unter welchen Voraussetzungen die haushaltswirtschaftliche Sperre durch den Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht der Landeshauptstadt Dresden ganz oder teilweise aufgehoben wird und wie die Einordnung der Haushaltsmittel der Ortschaften und Stadtbezirke in diesem Zusammenhang erfolgen wird,
 - b) welche Relevanz die Mittelzuweisung des Freistaates Sachsen an die Landeshauptstadt Dresden für Steuerausfälle und Mehrausgaben aus der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2020 in diesem Zusammenhang hat,
 - c) welche Maßnahmen durch die Landeshauptstadt Dresden geplant werden, ähnlich den Entscheidungen des Freistaates Sachsen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt Dresden im Haushaltsjahr 2020 und die Folgejahre 2021/2022 zu sichern,
 - d) welche Folgen für die Haushaltsaufstellung 2021/2022 daraus resultieren und wie das Haushaltsaufstellungsverfahren inhaltlich, organisatorisch sowie zeitlich, einschließlich der Einbindung der Ortschaften und Stadtbezirke, geplant ist.

3. Der Ortschaftsrat bittet den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden gemäß § 30 Sächs-KomHVO die haushaltswirtschaftliche Sperre für die Haushaltsmittel der Ortschaften und Stadtbezirke der Landeshauptstadt Dresden für das Haushaltsjahr 2020 aufzuheben.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0


Christian Hartmann
Vorsitzender